

Vergabeordnung Arcus T

- Version V01 -

§1 Präambel

Die Vergabeordnung wird durch die ordentliche Mitgliederversammlung (MV) des Fördervereins Leistungssegelflug NRW e.V. (Förderverein) beschlossen. Die Vergabeordnung für den Doppelsitzer ist Bestandteil des Chartervertrages.

§2 Ziel der Förderung

Der Förderverein hat sich neben der Jugendförderung das Ziel gesetzt, auch den Breitensport im Aeroclub NRW e.V. zu fördern. Dafür steht ein Doppelsitzer vom Typ Arcus T zur Verfügung. Mit diesem modernen Doppelsitzer wird ein breites Spektrum der Segelflug-Verbandsarbeit abgedeckt. Hervorzuheben sind:

- Streckenflugehrgänge des Aeroclub NRW für Jugendliche unter Anleitung von Fluglehrern & Trainern oder erfahrenen Piloten (z.B. des D-Kaders oder der Luftsportjugend NRW)
- Allgemeine Streckenflugehrgänge in Vereinen unter Anleitung von Fluglehrern, Trainern oder erfahrenen Piloten
- Trainingsmaßnahmen für Piloten mit Perspektiven im Leistungssport
- Aus- und Weiterbildung von Fluglehrern (auch Fluglehrer-Vorauswahl)
- Talentsichtung für den D-Kader (Landeskader)
- Fliegerische Fortbildung in den NRW-Vereinen
- Teilnahme an Doppelsitzer Meisterschaften
- Als Werbeträger für den Förderverein und Aeroclub NRW bei Veranstaltungen, wie Flugtagen oder Meisterschaften.
- Vercharterungen an Einzelpersonen und Vereine im Aeroclub NRW

§3 Antragsstellung

- Der Antrag auf Nutzung des Doppelsitzers erfolgt in digitaler Form mittels des Antragsformulars per E-Mail an mentor@foerderevereinnrw.de. Das Antragsformular befindet sich im Download-Bereich auf der Homepage. Alternativ kann das Antragsportal auf der Homepage genutzt werden.
- Mit dem Antrag muss auch bereits die vorläufige Pilotenliste eingereicht werden. Diese kann fortlaufend bei Bedarf aktualisiert werden und muss vor dem ersten Flugtag dem Förderverein vorliegen.
- Ein unvollständiger Antrag wird bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

§4 Förderwürdige Personen & Voraussetzungen

- Generell werden sowohl Vereine als auch Einzelpersonen durch den Doppelsitzer gefördert. Diese werden nachfolgend als Charterer bezeichnet.
- Es wird in folgende Personengruppen unterschieden:

Gruppe 1: Einzelpersonen & Vereine die aktive Mitglieder im Aeroclub NRW e.V. sind
Gruppe 2: Verbandsschule des Aeroclub NRW e.V. (Segelflugschule Oerlinghausen)

Gruppe 3: Einzelpersonen & Vereine die nicht aktive Mitglieder im Aeroclub NRW e.V. sind

- (c) Bei allen Charterern die aktives Mitglied im Aeroclub NRW sind, ist eine Fördermitgliedschaft im Förderverein zwingend erforderlich. Dazu zählt der sogenannte „Pilot in Command“ (PIC). Die Sitzplatzposition (vorne oder hinten) spielt dabei keine Rolle. Segelflugschüler sind von dieser Regel ausgenommen.
- (d) Weitere Vertragsvoraussetzungen regelt die Nutzungsordnung.

§5 Vergabeverfahren & Antragszeiträume

- (a) Die Vergabe des Doppelsitzers erfolgt in mehreren Schritten mit entsprechenden Antragszeiträumen. Nachfolgend ein Beispiel für das Förderjahr 2021:

Antragszeitraum 1: bis 31.10.2020

- Vergabe an Charterer aus den Personengruppen 1 & 2
- Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt durch das Vergabegremium bis zum 14.11.2020

Antragszeitraum 2: 15.11.2020 – 31.12.2021

- Vergabe an Charterer aus den Personengruppen 1 & 2
- Es gilt das Prinzip: „*Wer zuerst kommt mahlt zuerst*“
- Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt durch den Mentor und ein Mitglied des Vorstandes

Antragszeitraum 3: 01.04.2021 – 31.12.2021

- Vergabe auch an Piloten aus den Personengruppen 3
- Es gilt das Prinzip: „*Wer zuerst kommt mahlt zuerst*“
- Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt durch den Mentor und ein Mitglied des Vorstandes

§6 Vergabekriterien

- (a) Bei der Vergabe des Doppelsitzers müssen die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden. Dabei liefert die nachfolgende Aufstellung eine Prioritätsreihenfolge. Sowohl das Vergabegremium, als auch der Mentor/Vorstand, haben jedoch die Möglichkeit in Einzelfällen von der Prioritätsreihenfolge unter Begründung abzuweichen.

Maßnahmenkriterien

1. Offizielle Veranstaltungen des Fördervereins
 - Termine müssen im Antragszeitraum 1 bekannt gegeben werden
2. Offizielle Veranstaltungen des Aeroclub NRW
 - Termine müssen im Antragszeitraum 1 bekannt gegeben werden
3. Vereinsmaßnahmen
 - Bei Mehrfachförderung in dem jeweiligen Jahr oder in der Vergangenheit hat der bis dato weniger geförderte Verein Priorität.
 - Neucharterungen werden bevorzugt berücksichtigt.
 - Bei Terminüberschneidungen wird mit den abgelehnten Vereinen unverzüglich Verbindung aufgenommen und es wird ihnen ein Ausweichtermin angeboten, sofern keine weiteren Gründe den Ausschluss von der Förderung begründen.
4. Teilnahme an Wettbewerben von Einzelpersonen

Förderverein Leistungssegelflug NRW e.V.

5. Verbandsschule (Segelflugschule Oerlinghausen)
6. Freies Fliegen
 - z. B. DMSt, OLC, etc.
7. Übersee
 - z. B. Gariop Dam, Worcester, etc.

Zeitkriterium

1. In der Regel wird der Doppelsitzer für max. zwei Wochen an einen Charterer vergeben. Die Übergabe findet in der Regel an einem Freitag statt, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen oder zwischen zwei auf einander folgenden Charterern eine andere Absprache zusammen mit dem Vergabegremium/Mentor getroffen wird.
2. In Ausnahmefällen und wenn die Situation es zulässt, kann das Vergabegremium oder der Vorstand auch für mehr als zwei Wochen zustimmen, z. B. bei einer Deutschen Meisterschaft mit einer Trainingswoche und zwei Wettbewerbswochen.

Zusatzkriterium

1. Optimierung der Auslastung des Förderflugzeuges

§7 Vergabegremium

(a) Das Vergabegremium besteht aus den folgenden 6 Mitgliedern:

1. Mentor des Fördervereins
2. Ausbildungsleiter des Aeroclub NRW e.V.
3. Landestrainer Segelflug des Aeroclub NRW e.V.
4. Delegiertes Mitglied der Segelflugkommission NRW
5. - 6. Gewählte Mitglieder des Fördervereins

Vorsitzender des Vergabegremiums ist der Mentor des Fördervereins.

Die zusätzlichen Mitglieder des Fördervereins werden durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.

- (b) Das Vergabegremium tagt einmal im Jahr mittels einer Telefonkonferenz, um über die Vergabe des Doppelsitzers bzgl. der Anträge aus dem Antragszeitraum 1 zu befinden. Das Ergebnis wird den Antragstellern vor dem Beginn des Antragszeitraumes 2 per Mail oder telefonisch mitgeteilt.
- (c) Die Einladung zur Sitzung erfolgt mit einem Vorlauf von zwei Wochen durch den Vorsitzenden und unter Angabe einer Tagesordnung, sowie einer Übersicht der Anträge. Der Termin der Sitzung muss zwischen den Antragszeitraum 1 und 2 liegen und wird mittels Doodle-Abfrage zwischen den Teilnehmern festgelegt.
- (d) Über die Sitzungen des Gremiums wird ein Protokoll geführt, welches im Anschluss an den Vorstand des Fördervereins übermittelt wird.

- (e) Das Vergabegremium richtet sich bei der Vergabe nach dieser Vergabeordnung, insbesondere nach den Vergabekriterien aus §6, um eine bestmögliche und gerechte Förderung zu erzielen.
- (f) Das Vergabegremium führt eine fortlaufende Liste der geförderten Piloten, sodass dies in den Folgejahren berücksichtigt werden kann.

§8 Terminkalender

Ein Terminkalender wird auf der Webseite des Fördervereins veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert.

§9 Änderungen der Vergabeordnung

- (a) Änderungen an dieser Vergabeordnung werden durch die MV des Fördervereins beschlossen.
- (b) In Ausnahmefällen, unter Begründung, kann der Vorstand die Vergabeordnung auch während der Saison ändern, um den Betrieb sicher zu stellen. Dies dient der Handlungsfähigkeit des Vorstandes. Er muss die Änderungen jedoch bei der nächsten MV den Mitgliedern als Beschlussvorlage vorlegen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 09.02.2020 in St. Augustin.

Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragraph	Kommentar
V01	09.02.2020	Alle	Initialisierung des Dokuments